

Hand in Hand für den Sport

Kooperationsvereinbarung
zwischen
dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
und
dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V.

I. Präambel

Schon vor etlichen Jahren sind in verschiedenen Kreisen Nordrhein-Westfalens „Pakte für den Sport“ zwischen den Kreisen und den Kreissportbünden geschlossen worden. Geregelt werden darin grundlegende Fragen der Zusammenarbeit im Bildungsbereich, in der Jugendhilfe, bei der Nutzung von Sportstätten und der verbandspolitischen Zusammenarbeit.

Zwischen Landkreistag und Landesportbund wurde die Zusammenarbeit in den letzten Jahren immer weiter verstärkt. Sie soll nun durch die vorliegende Kooperationsvereinbarung weiter verstetigt werden und damit auch ein Dach für die „Pakte für den Sport“ vor Ort bilden.

Beide Verbände stellen fest, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den Kreisen und den Kreissportbünden in den vergangenen Jahrzehnten landesweit betrachtet unterschiedlich entwickelt hat. Dies gilt auch für die unmittelbare Förderung der Aktivitäten der Kreissportbünde, sei es durch die Zurverfügungstellung von Sportstätten, die Unterstützung mit Personal- und Sachmitteln oder direkte Zuschüsse aus dem Kreishaushalt. Teilweise wird in Nordrhein-Westfalen die Sportförderung auch in erster Linie als Aufgabe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden angesehen.

Diese historisch gewachsenen Strukturen werden durch die vorliegende Kooperationsvereinbarung ausdrücklich nicht berührt. Ebenfalls unberührt bleiben die Kompetenzen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wie die schon bestehenden lokalen Kooperationen zwischen Stadtsportbünden und den kreisangehörigen Städten.

II. Gemeinsame Ziele beider Verbände

In sehr vielen Bereichen, in denen die Kreise Verantwortung tragen, unterstützt und verstärkt der Sport die Bemühungen von Verwaltungen und Politik. Besondere Bedeutung kommt dabei der präventiven Wirkung des Sports zu.

Der Erhalt und die Verbesserung der körperlichen Fitness in der gesamten Bevölkerung helfen, viele weit verbreitete Erkrankungen zu vermeiden und damit per-

spektivisch zur Senkung der Ausgaben im Gesundheitsbereich beizutragen. Die Jugendarbeit der Vereine unterstützt die Ziele der Kinder- und Jugendhilfe, sie vermittelt im hohen Maße soziale Kompetenz und Werte wie Respekt vor dem Sportpartner, mit Anstand verlieren, ohne Hochmut gewinnen, Leistung, Eigenverantwortung, Achtung von Regeln, Selbstbehauptung und Einordnung in einer Mannschaft. Problemlagen der Vernachlässigung von Kindern können beim Sport vermieden oder zumindest erkannt werden.

Das gemeinsame Sporttreiben in und außerhalb der Sportvereine verbindet unterschiedlichste gesellschaftliche Gruppen über Generationen hinweg, hilft Berührungsängste aufgrund verschiedener Herkunft, Religion, Weltanschauung und Sprache abzubauen und darauf beruhende Grenzen zu überwinden. Sport ist daher ein zentraler Integrationsmotor der Gesellschaft; er ermöglicht – das zeigt etwa die Begeisterung während der Fußball-Weltmeisterschaft – Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Land und seinen Symbolen, einen Patriotismus ohne Nationalismus. Auch der Gedanke der Inklusion von Menschen mit Behinderung in alle Teile der Gesellschaft kann durch den Sport befördert werden. Hierfür gibt es in den Kreisen bereits Beispiele guter Praxis.

III. Konkrete Schritte

Verbändebezogen:

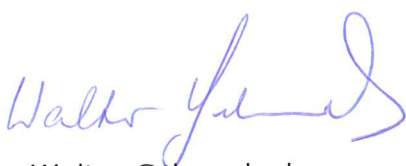
- Ausbau der Kooperation auf Landesebene
- Förderung der Gründung von „Pakten für den Sport“ in möglichst jedem Kreis Nordrhein-Westfalens
- Gegenseitige Information auf Arbeitsebene über sportpolitische Fragestellungen
- Möglichst gemeinsames Auftreten (Veranstaltungen, Presseauftritte oder Stellungnahmen) in Angelegenheiten der Sportpolitik
- Partnerschaftliche Behandlung und Lösung von Konflikten zwischen den Verbänden.
- Kontinuierliche Vertretung bzw. Beteiligung in den Gremien
- Beachtung der gegenseitigen Interessen bei Kooperationen mit Dritten
- Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen zur kommunalen Sportpolitik

Kreisebezogen:

- Berücksichtigung und möglichst Einbeziehung des Sports und der Kreissportbünde in die Regionalen Bildungsnetzwerke
- Berücksichtigung und möglichst Einbeziehung des Sports beim Ausbau von Ganztagschulen und beim Schulsport im Allgemeinen, etwa auch bei der Durchführung der Landessportfeste der Schulen, in dem vom Schulrecht des Landes vorgegebenen Rahmen (kein Hineinwirken in sog. „innere Schulangelegenheiten“)

- Beitrag zur Stärkung des Unterrichtsfaches Sport durch die Zurverfügungstellung hochwertiger Sportstätten an Schulen im Rahmen der Schulträgeraufgaben der Kreise
- Die Kreise gewähren dem Sport auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten Zuschüsse und Zuweisungen für Personalkosten und Sachausstattungen
- Die Kreise übernehmen bzw. beteiligen sich im Rahmen ihrer Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auch weiterhin an der Trägerschaft von Sportstätten mit überörtlicher Bedeutung, etwa Leistungszentren
- Förderung des Ehrenamtes, auch in qualitativer Hinsicht, etwa bei der Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern oder durch besondere Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten (Ehrung des Sportlers/der Mannschaft des Jahres; Jugendbetreuermedaille; Fair-Play-Pokal, Schiedsrichter-Auszeichnungen etc.)
- Schaffung von Präsentationsmöglichkeiten für den Sport (Kreissportschau)
- Übernahme von Schirmherrschaften durch Landräte
- Ausbau von Sportangeboten für möglichst viele Zielgruppen: Senioren, Mädchen und Frauen, Angehörige unterschiedlicher Kulturen und Religionen, Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen unter dem Leitgedanken der Inklusion
- Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Sportstättenplanung, insbesondere mit Blick auf den Breitensport

11. April 2011



Walter Schneeloch

Präsident

des Landessportbundes
Nordrhein-Westfalen e.V.



Landrat Dr. Arnim Brux

Vizepräsident

des Landkreistages Nordrhein-
Westfalen e.V.